Auszug aus dem Protokollbuch

des Presbyteriums der Evangelisch En Kirchengemeine Wunderthausen-Diedenshausen
Zu der Sitzung des Presbyteriums am. 11 - 09 - 2007 waren auf ordnungsgemäße Einladu
gemäß KO. 64
Der ordnungsgemäße Mitgliederbestand beträgt
Die Sitzung war beschlußfähig, da mehr als die Hälfte des ordnungsmäßigen Bestandes der Mitglieder anwesend war.
Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung mit Schriftlesung und Gebet.
Wortlaut des Beschlusses
Es wird folgendes verhandelt und beschlossen:
Das Presbyterium beschließt, die Nutzungszeit für die Wahlgräber auf dem Friedhof in Wunderthausen zu verkürzen und der Dauer der Nutzungszeit für die Reihengräber anzupassen.
Der neue Wortlaut des Absatzes 5 a von § 7 (Rechtsverhältnisse an Wahlgräbern) der Friedhofssatzung vom 12.03./24.04.1975 für die beiden Friedhöfe der Kirchengemeinde in Wunderthausen und Diedenshausen wird wie folgt beschlossen:
"(5) a) Die Nutzungszeit wird auf 30 Jahre festgelegt." Ward W. V. Wubedud J. Shade Fortsetzung umsett
Einstimmig —XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
Vorgelesen, genehmigt, unterschrieben: gez. Unterschriften
Die Übereinstimmung des obigen Beschlusses mit dem Protokollbuch sowie die Richtigkeit der übrigen Angaben wird
Numderthausen 23.09. den 20 (Siegel) Anmerkung:
Im Protokolibuch sind die Namen Her Sandan and Arts Landan
Bei persönlicher Beteiligung eines Mitgliedes des Presbyteriums an dem Gegenstand der Beschlußfassung muß KO. Art. 67 beachtet werden. Daß das geschehen ist, ist im Protokollbuch und auch im Auszug aus dem Protokollbuch zu vermerken. Die Beachtung diese Vorschrift ist in der Verhandlungsniederschrift festzuhalten.